

Übersicht der Brandschutzehrenzeichen des Landes Hessen

Stufe I: Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande

Ø mit Flammkreuz auf rotem Grund für:



- mindestens 25-jährigen aktiven und pflichttreuen Dienst von Feuerwehrangehörigen
Art 2 (2) Nr. 1.a)

Ø mit Flammkreuz auf weißem Grund für:



- besondere Verdienste um den Brandschutz
Art 2 (2) Nr. 1.b.)
- oder
- besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr
Art 2 (2) Nr. 4

Stufe II: Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande

Ø mit Flammkreuz auf rotem Grund für:



- mindestens 40-jährigen aktiven und pflichttreuen Dienst von Feuerwehrangehörigen
Art. 2 (2) Nr. 2.a)

Ø mit Flammkreuz auf weißem Grund für:



- hervorragende Verdienste um den Brandschutz
Art 2 (2) Nr. 2.b)
- oder
- besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr
Art 2 (2) Nr. 4

Stufe III: Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz

- Ø mit Flammkreuz auf weißem Grund für:
Art. 3 (3) Sätze 1 und 3



- Personen, deren Tätigkeiten zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande beitragen
Art. 2 (2) Nr. 3.

- Ø mit Flammkreuz auf rotem Grund für:
Art. 3 (3) Sätze 1 und 2



- besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr
Art. 2 (2) Nr. 4.

Stufe IV: Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz

Ø mit Flammkreuz auf **rotem** Grund für:
Art. 3 (3) Satz 1 und anlog Satz 2



- unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung und sonstigen Einsätzen der Feuerwehr
Art. 2 (2) Nr. 5.